



Reglement für die Teilnahme an der ATIBOX WM IPO

Gemäss Pflichtenheft der ATIBOX vom 13.09.2013, mit Inkrafttreten vom 01.01.2014 findet die ATIBOX WM IPO jeweils im Frühjahr, d.h. in der Zeit ab Mitte April bis Mitte Mai statt. Das Pflichtenheft vom 01.01.2014 ist somit integrierender Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Startberechtigung

Wo in diesem Reglement nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten sinngemäss die entsprechenden Bestimmungen des Pflichtenheftes IPO WM der ATIBOX vom 01.01.2014, sowie der PO der FCI vom 01.01.2012.

Meldeberechtigt sind Mitglieder des SBC, die einen Boxer führen. Der Hundeführer muss Staatsbürger der Schweiz sein, oder er muss mindestens einen 12-monatigen ständigen Lebensaufenthalt (Steuerpflicht) in der Schweiz vorweisen können.

Für den Hund muss ein gültiges Leistungsheft vorliegen und zudem muss der Hund seit 6 Monaten vor dem Wettkampf im SHSB eingetragen sein.

Qualifikation

Als Qualifikation für die Teilnahme an der ATIBOX WM IPO, bzw. in der Klasse 1 und 2 ist mindestens eine, in der entsprechenden Klasse bestandene Prüfung (mit g AKZ) erforderlich. Das massgebende Resultat muss in der Zeit zwischen der ATIBOX WM vom Vorjahr und dem Anmeldedatum der WM im laufenden Jahr erreicht werden. Die erzielten Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie an offiziell ausgeschriebenen Prüfungen im In- und Ausland (IPO) erreicht werden.

Klassen

Es kann nur in der WM-Klasse IPO 3 und in den Wettbewerben IPO 1 und 2 gestartet werden.

Versicherung

Der gemeldete Hundeführer hat den Nachweis zu erbringen, dass er eine gültige Haftpflichtversicherung besitzt.

Vorbereitung

Für die Teilnehmer an den Meisterschaften (ATIBOX WM, SM SBC/5R und CS SBC) werden 3 bis 5 Meisterschafts-Trainings angeboten und durchgeführt. Die Trainings sind nicht obligatorisch, es ist jedoch wünschenswert, wenn daran teilgenommen wird (andere Umgebung, ev. Korrekturen, Kameradschaft und Team-Bildung).

Für jede besuchte Trainingseinheit wird pro Hund einen Unkostenbeitrag ein verlangt, deren Höhe jährlich von der TK SBC neu festgelegt wird. Dieser Betrag geht vollumfänglich in die TK-Kasse und kann so für ev. Unkosten, wie Helfer, Betreuer, etc. verwendet werden.

Anmeldung, Startgeld und Beiträge

Die Anmeldungen sind gesammelt, mit den entsprechenden Ausschreibungs-Unterlagen, vom TK-Verantwortlichen des SBC, bzw. in dessen Auftrag vom nominierten Mannschaftsleiter zu unterzeichnen und der durchführenden LAO einzureichen.

Das Startgeld für den Wettkampf, inkl. Teilnahme am Festabend wird von der Zentralkasse des SBC übernommen und der durchführenden LAO, im Auftrag des TK-Verantwortlichen des SBC, im Voraus überwiesen.

Zudem kann die TK, je nach finanziellen Möglichkeiten, den Teilnehmern einen Zuschuss an die Hotelkosten aus zahlen.

Mannschaftsführer/-Betreuer

Gemäss Pflichtenheft der ATIBOX hat jede LAO für die Teilnahme an der WM einen Mannschaftsführer zu stellen. Somit nominiert die TK des SBC jeweils aus dem Teilnehmerfeld eine Person, die während der betreffenden WM das Amt des Mannschaftsführers ausübt.

Er ist dafür besorgt, dass die WM-Teilnehmer den Ablauf und die Gepflogenheiten während den Wettkämpfen einhalten. Bei eventuellen Regelverstössen gegen die Tierschutzverordnung und die Bestimmungen der FCI hat er den betr. Hundeführer zu ermahnen und dem TK-Verantwortlichen des SBC entsprechend Meldung zu machen.

Er vertritt zudem die Interessen der Teilnehmer und TK des SBC bei den Mannschaftsführer-Sitzungen und übernimmt folgende Aufgaben:

- Sammeln und zusammen stellen der erforderlichen Unterlagen aller Teilnehmer (gemäss Ausschreibung ATIBOX) für die Anmeldung der gesamten Mannschaft.
- Teilnehmer vor und während der WM auf dem Laufenden halten und zeitgerecht informieren.
- Reservation der Unterkunft für die Teilnehmer und ev. Schlachtenbummlern.
- Rekonoszieren von genügend Trainingsgelände.
- Betreuen der Hundeführer vor Ort. Bei Verhinderung hat er einen Stellvertreter zu bestimmen.
- Verantwortlich für das zeitgerechte Melden (wenn möglich innert 24 h) der Resultat dem TK-Verantwortlichen bzw. dem Webmaster des SBC für die Publikation auf der HP des SBC.
- Verfassen eines kleinen Berichtes mit Fotos, für die HP des SBC, mit Kopie an den TK-Verantwortlichen des SBC.

Der Mannschaftsbetreuer führt dieses Amt ehrenamtlich aus. Für Auslagen, die im Zusammenhang mit seinen Aufgaben entstehen, wird er aufgrund seiner Abrechnung entschädigt.

Änderung des Reglements

Das vorliegende Reglement kann nur im Einvernehmen mit der TK des SBC geändert werden. Die Änderungen müssen jeweils von der DV des SBC genehmigt werden.

Zwingende Anpassungen an neue Bestimmungen der FCI, der ATIBOX und der TKGS können durch die TK vorgenommen und vom ZV des SBC genehmigt werden. Da dies eine Formsache ist unterliegen sie nicht der Genehmigung durch die DV des SBC.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde von der DV vom 26.02.2017 genehmigt und ersetzt somit dasjenige vom 23.02.2014.

Das Reglement ist einfach halber in der männlichen Form abgefasst!

Schweizerischer Boxer-Club



Hans Zürcher
Zentralpräsident
des SBC



Otto Krütli
TK-Verantwortlicher
des SBC

Hämikon / Bern 26.02.2017